



**Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen**  
von Einrichtungen im Bereich Diakonisches Werk Pfalz

**G M D W**

GMDW

GMDW

GMDW

GMDW

GMDW

## 1 / 2015

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



es bleibt viel zu tun, packen wir's an: Nach wie vor beschäftigt uns die Frage der Freistellung für die Tätigkeit für den GMDW, nachdem die Landessynode in ihrer letzten Sitzung im November 2014 keine Entscheidung dazu getroffen hat. Wir bemühen uns noch immer darum, mit dem Hauptausschuss des Diakonischen Werks eine Regelung außerhalb eines kirchengerichtlichen Verfahrens zu vereinbaren.

Im Dezember 2014 haben wir beim Diakonischen Werk die Einrichtung einer Geschäftsstelle für den GMDW beantragt, nach juristischer Prüfung hat das Diakonische Werk den Anspruch auch bestätigt, bis jetzt gibt es aber noch immer keinen Raum, den das Diakonische Werk dem GMDW zur Verfügung stellen kann.

Auf unsere Rücktrittsforderung an den vom Diakonischen Werk in die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Deutschland (ARK.DD) entsandten Dienstnehmervertreter hat keiner der sieben Adressaten geantwortet! Aus der Pfalz gab es lediglich informelle Reaktionen dahingehend, dass man sich von Seiten der Landeskirche und des Diakonischen Werks gewünscht hätte, dass sich ver.di an der ARK beteiligt.

Diese drei Beispiele zeigen, wie frustrierend die Arbeit für den GMDW oft ist, da unser Gegenüber leider nicht auf „Augenhöhe“ nach dem Prinzip der „Dienstgemeinschaft“ mit uns verhandelt, sondern bei uns der Eindruck entsteht, man wolle uns am ausgestreckten Arm „verhungern“ lassen.

Ein großer Erfolg war dagegen unser Aktionstag mit rund 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern am 23.04.2015 in Speyer. Wer nicht dabei war, kann im Bericht von Tino Satter erfahren, was er verpasst hat.

Wir sind nach wie vor dabei, unsere Lobbyarbeit auszubauen und Kontakte zu Politik und Gewerkschaften zu pflegen und zu intensivieren. So gibt es persönliche Treffen mit dem Landesfachbereichsleiter der Fachbereichs 03 von ver.di Frank Hutmacher und dem Vorsitzenden des DGB Rheinland-Pfalz / Saarland, Dietmar Muscheid. Ein Treffen mit Sabine Bätzing-Lichtenthäler, der „neuen“ Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz steht noch aus.

Ihr seht, es gibt noch viel zu tun...

In diesem Sinne wünsche ich Euch einen guten Start in den Sommer

herzliche Grüße

*Michael Hemmerich*

## Inhalt

**S.02** Vorwort / Impressum

**S.03** Aktionstag.  
MehrWertSchöpfung-  
WenigWertSchätzung am  
23.04.2015

**S.07** Rücktrittsforderung des  
GMDW an den Vertreter des  
Marburger Bund in der  
Arbeitsrechtlichen Kommission

**S.08** Leserbrief von Michael  
Hemmerich zum Rheinpfalz- Artikel  
„Kirchenpolitische Machtspielchen“  
vom 17.01.2015

**S.09** Gedanken zur Tagung –  
Reform des kirchlichen Arbeitsrechts  
Sozialethisch-theologische  
Fachtagung im März 2015 in Bad  
Herrenalb von Heike Bergner

**S.11** Bundeskonferenz und GMDW  
unterstützen die ver.di Kampagne:  
Sozial – und Erziehungsberufe  
aufwerten – jetzt!

**S.12** Gefährliche Halbwahrheiten

**S.13** Termine 2015

**S.14** Die vorletzte Seite...

## Impressum

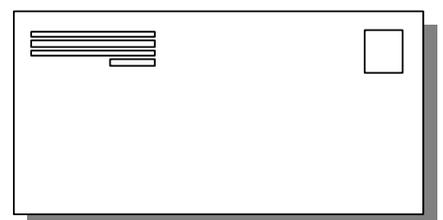
Herausgeber:

Gesamtausschuss der  
Mitarbeitervertretungen im Bereich  
Diakonisches Werk Pfalz (GMDW)  
c/o Michael Hemmerich  
Diakonissen Speyer-Mannheim  
Hilgardstraße 26  
67346 Speyer

V.i.S.d.P.:

Michael Hemmerich  
Tel.: 06232 22-1988  
[michael.hemmerich@diakonissen.de](mailto:michael.hemmerich@diakonissen.de)

Leserbriefe und Artikel an die  
obige Adresse sind ausdrücklich  
erwünscht!



### **Aktionstag des GMDW am Donnerstag, 23.04.2015**

Am 23. April 2015 fanden sich ca. 100 Teilnehmer im Naturfreundehaus in Speyer ein, um einem Vortrag von Prof. Dr. Stefan Sell (<http://stefan-sell.blogspot.de/>) mit anschließender Podiumsdiskussion zu verfolgen. Wir als Veranstalter, zusammen mit dem DGB Stadtverband Speyer, haben natürlich auf eine hohe Beteiligung gehofft, aber dass es knapp 100 Teilnehmer sein werden, hat unsere Erwartungen übertroffen. Sicher war die Werbung, die der DGB für uns übernommen hat, ein Grund für den guten Besuch. Dafür nochmals vielen Dank! Herr Prof. Dr. Stefan Sell ist Direktor des Instituts für Bildungs- und Sozialpolitik an der Hochschule Koblenz und ist Mitverfasser einer Studie mit dem Titel:

#### **„Mehrwertschöpfung – Die Freie Wohlfahrtspflege als Wirtschaftsfaktor in Rheinland-Pfalz“.**

Er ist mit diesem Thema bereits in Funk und Fernsehen vertreten und daher recht bekannt. Umso mehr hat uns gefreut, dass er den Weg nach Speyer zu unserem Aktionstag gefunden hat.

Werner Müller begann als versierter Moderator pünktlich um 10 Uhr mit der Vorstellung des Themas und der Gäste. Nach kurzer Einführung stieg Herr Prof. Dr. Sell direkt mit seinem Vortrag ein. Zunächst wies er darauf hin, dass soziale Dienstleistung immer als Kostenfaktor dargestellt wird. Man höre Sätze wie: „Die Kosten laufen aus dem Ruder“. Der Begriff „Sozialindustrie“ sei negativ konnotiert. Dabei wird bei sozialen Dienstleistungen etwas „produziert“ – Durch die Arbeit an den Menschen entsteht ein „MehrWert“. Diesen galt es in Zahlen abzubilden aber auch den Blick auf die Wertschätzung zu lenken. Zum Beispiel werden Industrie und Handwerk dafür gelobt, viele Arbeitsplätze in der Gesellschaft zu schaffen und zu erhalten. Dieses Lob finden wir im Gesundheitssektor nach Meinung von Herrn Prof. Dr. Sell eher selten. Dabei arbeiten in Rheinland Pfalz 145.000 Beschäftigte in diesem Bereich. Hinzu kommen in der Sozialbranche 30.000(!) ehrenamtliche Mitarbeiter. Zum Vergleich sind es in der Industrie 251.000 und im Handwerk 247.000 Menschen.

Die Wohlfahrtspflege sichert also die Existenz von knapp 150.000 Menschen im Land – und nicht nur das!

Herr Prof. Dr. Sell berechnete, dass z.B. von 1.000,- EUR Kosten eines Krippenplatzes 480,- EUR direkt über Steuern und Sozialabgaben an den Staat zurückfließen. Dazu kommen weitere Rückflüsse durch Konsum, bei dem auch wieder Steuern anfallen.

Durch die 145.000 Beschäftigten in der freien Wohlfahrtspflege werden zudem 3.900 Arbeitsplätze im Land geschaffen und gesichert. Das heißt: Steuern und Sozialabgaben von 3.900 Beschäftigten fließen in die Kassen der öffentlichen Hand zurück.

Die Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege konsumieren und investieren ebenfalls in ihrem direkten Umfeld, sodass hierdurch wieder eine indirekte Beschäftigung von ca. 1.400 Menschen in Rheinland Pfalz erreicht wird.

Weiter fand Herr Prof. Dr. Sell heraus, dass die Beschäftigten in den Bereichen der Wohlfahrtspflege 88 % ihres Einkommens in ihrer Region ausgeben und investieren. Davon profitieren vor allem kleine und mittelständische Unternehmen aus dem Dienstleistungsbereich und Handwerk in der Region.

Zusammenfassend stellte Herr Prof. Dr. Sell dar, dass alle Bereiche der Wohlfahrtspflege folgende Zahlen generieren:

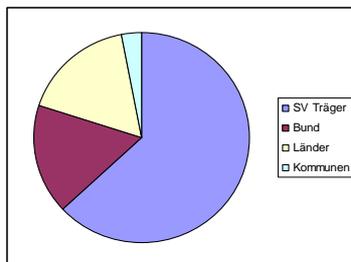
- 40 % aller Entgelte fließen direkt zurück in Form von Steuern und Sozialabgaben
- 9 % fließen dem Staat in Form von Umsatzsteuer durch Konsum zu.
- 23 % erhält die öffentliche Hand durch Steuern und Sozialabgaben aus der sogenannten induzierten Beschäftigung (Beschäftigung die durch Konsum / Investition der Beschäftigten in der Wohlfahrtspflege besteht)

Das heißt – **von jedem EURO getätigte Ausgaben im Bereich Wohlfahrtspflege fließen mindestens 72 Cent an SV-Träger, Bund, Länder und Kommunen.**

Berechnet man die Kosten und Rückflüsse (Return on Investment) eines Krippenplatzes, der eine (Mehr)Beschäftigung eines Elternteils ermöglicht, fließen sogar 2,- EUR zurück pro 1,- EUR getätigter Ausgaben!!!

Warum tun sich nun unsere Politiker so schwer mit den Ausgaben?

Nach Herrn Prof. Dr. Sells Meinung liegt das an der Verteilung der Rückflüsse. So erhalten Sozialversicherungsträger den größten Anteil mit 63%. Der Bund und das Land Rheinland-Pfalz teilen sich 34% (17% Bund, 17% Land). Die Leistungsträger, nämlich die Kommunen erhalten gerade mal 3% der Rückflüsse, müssen aber die Leistungen zahlen. Kostensteigerungen durch z.B. eine Aufwertung des Erzieherberufes, müssen im Hauptanteil von den Kommunen getragen werden. Hier ist die finanzielle Not aber am größten. Kommunen können die Kostensteigerungen nicht stemmen.



Herr Prof. Dr. Sell verweist hier auf eine dringend notwendige Reform der Finanzierung dieser Leistungen. Nach seiner Auffassung müssten Bund und Sozialversicherungen mindestens 60% der laufenden Kosten übernehmen. Dies sei Aufgabe und Chance der großen Koalition hier eine fundamentale Föderalismusreform zu wagen. Leider erlebt er dort aber Stillstand.

Stattdessen werden wir konfrontiert mit Produktivitätssteigerungen im Pflegesektor. Davon haben wir schon viel erreicht! Durch weniger Personal, mehr Bewohner pro Mitarbeiter und durch große Missstände in der Pflege konnte die Produktivität gesteigert werden. Der Begriff „Pflegenotstand“ ist ständig präsent. Es herrscht „gnadenlose Personal- Unterdeckung“ (Zitat Prof. Dr. Sell – beim Vortrag der Studie), um dem Kostendruck Stand zu halten. Herr prof. Dr. Sell verweist hier auch auf die Träger der freien Wohlfahrtspflege, die den größten Teil der Arbeit im Pflege-, Betreuungs- und Gesundheitssektor übernehmen. Hier sind deutlicher die Forderungen nach Standards zu stellen – sei es bei der Personalbemessung oder beim Gehalt. Dies geschehe sehr zögerlich trotz der enormen „Marktmacht“ der freien Träger. Der Druck auf die Politik muss mächtig erhöht werden, dass Dinge sich ändern.

Bei der Podiumsdiskussion gab es ebenfalls spannende Statements der Teilnehmer.

Am Podium teilgenommen haben:

<b><u>Prof. Dr. Stefan Sell</u></b>	Direktor des Instituts für Bildungs- und Sozialpolitik der Hochschule Koblenz (IBUS)
<b><u>David Langner</u></b>	Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz
<b><u>Albrecht Bähr</u></b>	Vorsitzender der Liga der freien Wohlfahrtsverbände in Rheinland Pfalz
<b><u>Eugen Roth</u></b>	Stellvertretender DGB Vorsitzender Rheinland-Pfalz/Saarland
<b><u>Joachim Scheib</u></b>	Mitglied des Hauptausschuss des Diakonischen Werks Pfalz
<b><u>Michael Hemmerich</u></b>	Vorsitzender des GMDW

#### Stimmen der Podiumsteilnehmer

- Kostensteigerungen im Sozial- und Erziehungsdienst (Kindertagesstätten) sind nicht finanzierbar – sie werden vermutlich auf Kosten von schlechteren Rahmenbedingungen durchgesetzt. *Prof. Dr. Sell*
- Der Streik der Erzieherinnen findet Sympathie in der Gesellschaft – die Anerkennung ist da, muss sich aber an der Bezahlung bemerkbar machen. *Eugen Roth*
- Gehaltssteigerungen sind bezahlbar – Geld ist genug da. „Ein Staat steuert über Steuern“. Warum gibt es immer noch Schonregelungen bei der Erbschaftssteuer? *Eugen Roth*
- Unsere Mitarbeiter fühlen sich schlecht bezahlt. Wir bezahlen aber nach Tarif! Dieser wird nicht bei uns ausgehandelt. *Joachim Scheib*
- In der Altenhilfe werden viele Teilzeitkräfte ständig und regelmäßig überplant – müssen Mehrarbeit leisten, springen häufig ein für ihre Kolleginnen und Kollegen, die krank sind. *Michael Hemmerich*
- Kommunen haben betriebswirtschaftliche Berater, die mit den Trägern verhandeln. Die Träger werden massiv von der Politik unter Druck gesetzt. *Albrecht Bähr*
- Das Bundesteilhabegesetz sollte die Kommunen entlasten und eine Verbesserung für die Menschen schaffen. Das Finanzministerium hat die Pläne durchkreuzt – es wurde keine Entlastung geschaffen. *David Langner*
- Die Zeit ist überreif für Tarifverträge in kirchlichen Einrichtungen. Die Dienstgeber / Dienstnehmervorstellung der Kirchen entsprechen nicht (mehr) der Realität. *Prof. Dr. Sell*

- Tarifverträge werden auch in diakonischen Einrichtungen kommen... *Albrecht Bähr*
- Wie kommt das Pflegepersonal dahin, wo die Ärzte jetzt sind – Nur durch bessere Organisation innerhalb ihres Berufes – Ärzte sind nahezu alle im Marburger Bund organisiert. Pflegekräfte (noch) kaum. *Prof Dr. Sell*
- Allgemeinverbindliche Tarifverträge würden die Qualität der Arbeit mehr in den Vordergrund bringen. Es gibt viel Konkurrenz, die Kommunen nehmen die billigsten Anbieter. *Joachim Scheib*
- Wir fordern Gewerkschaftsrechte für kirchliche Träger – nur so können auf Augenhöhe Verhandlungen geführt werden. *Eugen Roth*
- Diakonie und Caritas verkaufen sich unter Wert. Sie haben als freie Träger eine enorme Marktmacht und müssten viel dominanter auftreten. *Prof. Dr. Sell.*

**Als Fazit kann gesagt werden:**

- Es ist genug Geld vorhanden, um Soziale Arbeit auskömmlich zu finanzieren, allerdings wäre dazu eine grundlegende Reform der Finanzierung notwendig, dies könnte die amtierende Große Koalition leisten.
- Der sog. "Dritte Weg" ist nicht geeignet, eine angemessene Bezahlung der Beschäftigten in diakonischen Einrichtungen zu gewährleisten, hier steht die Forderung nach einem allgemeinverbindlichen Tarifvertrag Soziales.
- Die Arbeitsbedingungen, vor allem in der Altenpflege, sind so belastend und regelrecht "krankmachend", dass die Befürchtung im Raum steht, dass dieses System kurz vor dem Kollaps steht.

(Quelle: <http://www.gmdw-pfalz.de/23-04-2015-aktionstag-des-gmdw-mit-prof-dr-stefan-sell-war-ein-voller-erfolg/>)

Danke an alle Teilnehmer für die lebhafteste Diskussion und die hohe Beteiligung aus dem Publikum.

Tino Satter

Rücktrittsforderung des GMDW an Herrn Dr. Kurfeß vom Marburger Bund:

**Rücktritt aus der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Deutschland**

Sehr geehrter Herr Dr. Kurfeß,

wir vertreten als Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen von Einrichtungen im Bereich des Diakonischen Werks Pfalz (GMDW) rund 11.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei 50 Rechtsträgern. Der größte Teil dieser Dienstgeber sind Direktanwender der AVR.DD.

Sie haben sich als Vertreter der Region Süd in die Arbeitsrechtliche Kommission entsenden lassen, ohne dass Ihr Mitarbeiterverband über die „erforderliche Mächtigkeit“ verfügt. In der Entsendeordnung Dienstnehmerseite zur ARK heißt es dazu: „(8) Zur Entsendung von Mitgliedern in die Arbeitsrechtliche Kommission sind nur Gewerkschaften und Mitarbeiterverbände berechtigt, die die erforderliche Mächtigkeit haben.“

Da der Marburger Bund als Ärztegewerkschaft satzungsgemäß nur seine Mitglieder vertreten kann, wird der größte Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Einrichtungen von Ihnen **nicht** vertreten.

Zudem haben Sie bisher nur dazu beigetragen, dass die Arbeitsbedingungen von Ärztinnen und Ärzten deutlich verbessert wurden, beispielsweise durch den Beschluss eigener Arbeitsvertragsrichtlinien für Ärztinnen und Ärzte auf Niveau des TV-Ärzte/VKA bei gleichzeitiger Verschlechterung der Voraussetzung für die Zahlung der Jahressonderzahlung für die Kolleginnen und Kollegen in Einrichtungen der Altenhilfe. Auch bei der aktuellen Entgelterhöhung tragen Sie zur Benachteiligung der Kolleginnen und Kollegen in den Einrichtungen der Altenhilfe, Rehabilitation und Jugendhilfe sowie der Ambulanten Dienste und Beratungsstellen bei, da diese erst mit einer Verzögerung von 3 Monaten an der Entgeltsteigerung teilnehmen. Weiterhin fordern Sie für den Marburger Bund bereits weitere Verbesserungen für Ihr Klientel, z. B. beim Wochenenddienst (Wochenende beginnt freitags um 16 h und dauert bis montags 8 h), von denen Pflegekräfte, ErzieherInnen und BetreuerInnen nur träumen können.

Die von uns vertretenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind empört über Ihre „Klientelpolitik“.

Wir fordern Sie auf, Ihr Mandat in der ARK.DD unverzüglich niederzulegen, da Sie nach unserem Kenntnisstand weitaus weniger als 5 % der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer von Einrichtungen im Bereich des Diakonischen Werk Pfalz vertreten dürfen oder können und somit aufgrund der fehlenden erforderlichen Mächtigkeit Ihres Mitarbeiterverbandes, bzw. Ihrer Gewerkschaft überhaupt nicht zur Entsendung in die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Deutschland berechtigt sind!

Michael Hemmerich

Die Internetseite der Dienstnehmerseite der Arbeitsrechtlichen Kommission Diakonie Deutschland findet Ihr unter:

<http://diakonie-ark.de/>

**Leserbrief zur Berichterstattung zum Landesverein für Innere Mission in der Pfalz e.V. mit der Überschrift „Kirchenpolitische Machtspielchen“ in Ihrer Ausgabe vom 17.01.2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Hintergrundberichterstattung zum Landesverein für Innere Mission in der Pfalz e.V. mit der Überschrift „Kirchenpolitische Machtspielchen“ in Ihrer Ausgabe vom 17.01.2015.

Wir haben dazu einige Ergänzungen:

Da der LVIM eine kirchliche Einrichtung ist und bezüglich der Arbeitnehmerrechte die Anwendung weltlicher Rechte ausgeschlossen ist, verfügen die 1760 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über keine Rechte zur Unternehmensmitbestimmung. Wäre der LVIM eine Aktiengesellschaft, eine Kommanditgesellschaft auf Aktien, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit oder eine Genossenschaft, würde hier das Drittelbeteiligungsgesetz zur Anwendung kommen und der Aufsichts-, bzw. Verwaltungsrat müsste zu einem Drittel von Arbeitnehmervertretern besetzt werden. Nach unseren Informationen sind lediglich zwei Mitglieder der Mitarbeitervertretung als Gäste ohne Stimmrecht zur Mitgliederversammlung zugelassen.

Die Mitarbeitenden haben also im Gegensatz zu ihren Kolleginnen und Kollegen in kommunalen oder privatrechtlich organisierten Einrichtungen gleicher Größe keine Möglichkeit, an Entscheidungen, die sie und ihre Arbeitsplätze betreffen, mitzuwirken. Diese Tatsache gilt auch für alle anderen diakonischen Einrichtungen im Bereich der pfälzischen Diakonie mit einer kleinen Ausnahme. Bei den Diakonissen Speyer-Mannheim hat ein Mitglied der Mitarbeitervertretungen einen Sitz mit Stimmrecht im elfköpfigen Verwaltungsrat. Wir fordern daher als GMDW bereits seit Jahren die Abschaffung der kirchlichen Sonderregelungen in Bezug auf die Arbeitnehmerrechte in diakonischen Einrichtungen, die sich auf dem Sozialmarkt wie ganz gewöhnliche Wirtschaftsunternehmen verhalten (müssen), ihren Mitarbeitenden aber nur eingeschränkte Mitbestimmungsrechte zugestehen. Konkret fordern wir daher die Anwendung des Betriebsverfassungsgesetzes und des Drittelbeteiligungs-, bzw. des Mitbestimmungsgesetzes.

Zur Person von Oberkirchenrat Manfred Sutter und zur Rolle der Landeskirche halten wir es für erwähnenswert, dass Herr Sutter nicht nur Vorsitzender der Mitgliederversammlung und des Verwaltungsrates des LVIM ist, sondern auch Stiftungsratsvorsitzender der Ev. Heimstiftung Pfalz und Mitglied des Verwaltungsrates der Diakonissen Speyer-Mannheim. Außerdem begleitet er das Amt des Vorsitzenden des Hauptausschusses des Diakonischen Werks Pfalz.

Für evtl. Rückfragen stehe ich Ihnen unter o.g. Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

Michael Hemmerich

**Gedanken zu der Tagung – Reform des kirchlichen Arbeitsrechts**  
**Sozialethisch-theologische Fachtagung vom 12. – 13.03. 2015 in Bad Herrenalb**

Als Mitarbeitende an der Basis machte ich mir, nachdem ersten Tag der oben genannten Tagung, so meine Gedanken zu den Inhalten. Vor 23 Jahren wechselte ich meine Vollzeittätigkeit vom neutralen öffentlichen Dienst – zum kirchlichen „öffentlichen“ Dienst in der Diakonie. Damals dachte ich, ich unterschreibe einen neuen Dienstvertrag bzw. Arbeitsvertrag. Ich wusste nicht, dass ich seitdem – laut dem Referenten Dr. Günther Bauer – „erwerbslos“ wurde und nur einem Vollzeitehrenamt nachgehe.

Obwohl bei längerem Nachdenken, erklärt dies, dass ich anstatt einem fairen Geldwert für geleistete wertvolle soziale Arbeit, oder auch „angemessenem Lohn“ nur eine Art „Trinkgeld“ für den Dienste für Jesu erhalte – so betrachtet ist diese Vergütung relativ hoch! ☺

Damals warb man damit, dass man nach dem im öffentlichen Dienst gültigen Tarif bezahlt – dem BAT. Ich frage mich nun, darf eine Kirche dann nach Jahren einfach in AVR wechseln – und damit seine Mitarbeitenden entmündigen. Im Vortrag von Prof. Dr. Wolfgang Maaser ging es darum glaubwürdig zu leben und zu arbeiten. Ist das glaubwürdig? Oder könnte man auch auf den Schluss kommen, dass dies im juristischen Sinn Betrug ist.

Noch mehr verwundert und verunsichert mich die Tatsache, dass mit der Unterschrift des Dienstvertrages bei der Diakonie – meine Grundrechte als Bürger des deutschen Staates aufgegeben wurden. Eine Information hierzu blieb aus – ist das vielleicht ein christlicher Umgang?

Verunsichert und irritiert bin ich auch von den Ausführungen, dass man eine „Dienstgemeinschaft“ brauchen würde, um Menschen zu dienen, christliche Werte zu leben und ehrenamtlich tätig zu sein? Habe ich dann vor der Dienstgemeinschaft – also vor Eintritt in den Dienst der Diakonie – unchristlich gehandelt – da kann was nicht stimmen. Oder helfen unsere Kolleginnen und Kollegen in staatlichen Einrichtungen nicht ihren Patienten, Bewohnern und Betreuten ? Ich glaube auch dass, können wir klar verneinen. Wo bleiben auch für die Mitarbeitenden die Rechte der Partizipation und Mitbestimmung. Möglichkeiten der Mitverantwortung – eine faire Konfliktlösung und vor allem die Gleichwertigkeit? Laut dem ersten Referenten Prof. Dr. Johannes Eurich sind das doch die sozialethischen Grundlagen eines kirchlichen Arbeitsverhältnisses. Leider sind diese wenig spürbar. Dr. Bauer sagte in seinem Streitgespräch – wir müssten auch unsere Kunden mitpartizipieren lassen und das ginge nicht. Leider ist Herr Dr. Bauer nicht auf dem neuesten Stand in Rheinland-Pfalz. Da müssen wir alle Kinder und Betreute die Möglichkeit der Partizipation bieten. Wo ist hier eine Gleichbehandlung gewährleistet?

Ganz unverschämt, empfinde ich die Aussage, Tarifverträge wären kämperisch! Für mich, und ich denke auch für viele Menschen an der Basis, sind alle Strategien, welche auch bei der Kriegsführung genutzt werden – kämpferisch. Dazu zählen:

- Hierarchisches Leiten von Einrichtungen und Mitarbeitenden
- Ungleichbehandlungen
- Verdummung der Mitarbeitenden durch fehlende Transparenz und Mitbestimmungsmöglichkeiten
- Und auf jeden Fall gehört dazu – der Machtmissbrauch der kirchlichen Sonderstellung!

Es wurde oft gefragt, wie man es schaffen kann, dass wieder eine Identifikation mit der Diakonie durch die Mitarbeitenden erreicht werden kann? Weder durch Druck noch durch „Stoische Leitbilder“. Man muss sich seinen Mitarbeitenden achtsam annehmen und sie und ihre Leistung wertschätzen. Diakonie heute leben und sich nicht hinter völlig Antiquaren Vorstellungen verstecken – Gemeinschaft muss gelebt und nicht erzwungen werden. Prof. Dr. Wolfgang Maaser schilderte eindrücklich, dass Kirche sich unter neuen Bedingungen neu kontextualisieren sollte. Der immer wieder und konterminierte Begriff der „Dienstgemeinschaft“ sollte nach über 70 Jahren endlich verlassen werden und eine Hinwendung zu einem Tarifvertrag Soziales wäre sinnvoll.

In den Lehren der Kirche spielt der Begriff „Dienstgemeinschaft“ keine Rolle – er dient als Scharnierfunktion in der Sonderstellung der Kirche/Diakonie im Kontext Arbeitsrecht.

Das Verharren in der Dienstgemeinschaft ist eine Antimoderne und Antidemokratische Bewegung. Selbst Martin Luther hatte schon die Öffnung zu weltlichen Regelungen empfohlen. Im evangelischen Verständnis – so Maaser – muss man die Betroffenen also die Mitarbeitenden hören. Kirche sollte sich mit ihrem Selbstverständnis ernsthaft auseinandersetzen und daraus etwas lernen. Dazu gehört auch das Hinsehen auf eigene Gefühle und Defekte!

Als Pädagoge hatte ich an diesen beiden Tagen immer mal wieder das Gefühl – die Verantwortlichen in der Kirche, die Synodalen haben eine Lernbehinderung und teilweise auch eine Wahrnehmungsverschiebung. Sie fallen immer wieder auf die alten Verhaltensweisen zurück und tun sich sehr schwer bei der Entwicklung nach VORNE!

Prof. Dr. Heide Pfarr machte in ihrem Beitrag kurz und klar deutlich, dass das BAG Urteil von 2012 beide Grundrechte schonend in einem Kompromiss regelte. Die dort geregelten Bedingungen – nämlich die ausreichende Beteiligung von Gewerkschaften, sowie eine Schlichtungsstelle mit ausreichenden Druckmitteln und eine übergreifende Verbindlichkeit wurde von Seiten der Kirche nicht eingehalten. Sozial – mächtig sind nur Gewerkschaften – Mitarbeiterverbände aber nicht! Deshalb genügt die Schlichtungsstelle, die merkwürdigerweise noch einen Kirchenrichter als Vorsitz hat – nicht den Anforderungen des BAG-Urteils und ist somit nicht rechtmäßig. „Wer sich so verhält ist dumm, borniert und auf keinen Fall christlich“ so die Aussage von Frau Pfarr. Damit wir angemessene Löhne und Bedingungen schaffen, müssen wir den Wettbewerb nicht mehr über die Löhne regeln – das geht durch die im Grundgesetz geregelte Tarifautonomie.

Wie wäre denn ein Slogan: „Wir zahlen in unserer diakonischen Einrichtung menschenwürdige Löhne!“

Da fällt mir unsere Hauslosung ein: Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.“ -----gilt dies auch für die niedrige Entlohnung der Pflegehelferinnen? Abschließend möchte ich noch einmal auf die Angst vor Streik eingehen. Unsere Mitarbeitenden arbeiten bis weit über ihre Grenzen hinaus. Warum? Weil sie ihre Arbeit lieben und Verantwortung für unsere Klienten übernehmen. Bei der Möglichkeit zum Streik – würde niemand einfach die betreuten sich selbst überlassen.

Der Schlusssatz ist wieder ein Zitat von Prof. Dr. Heide Pfarr: „Streik ist nicht brutal, er fügt nur soviel Schaden zu, bis die Gerechtigkeit siegt!“.

In diesem Sinne – nicht mehr länger abwarten sondern handeln!

Heike Bergner

Stellvertretende Vorsitzende der Mitarbeitervertretung Diakonissen Speyer-Mannheim K.d.ö.R.

**Bundeskonferenz und GMDW unterstützen die ver.di Kampagne:**

## **Sozial – und Erziehungsberufe aufwerten – jetzt!**

Erzieherinnen und Heilpädagogen, Sozialpädagoginnen und Sozialarbeiter, Arbeits-erzieherinnen und Heilerziehungspfleger tragen eine große Verantwortung. Sie arbeiten hoch motiviert und engagiert, sie haben hohe Qualifikationen, und sie leisten Außerordentliches. Hierfür gebührt ihnen ein hohes Maß an Anerkennung für ihre tägliche Arbeit.

Die Realität sieht jedoch anders aus: Die Arbeitsverdichtung hat bei sämtlichen Beschäftigtengruppen im Sozial - und Erziehungsdienst immer mehr zugenommen. Die Anerkennung durch eine angemessene Bezahlung ist jedoch bislang ausgeblieben.

Die Bundeskonferenz unterstützt deshalb die Forderungen der Gewerkschaft ver.di für eine bessere Eingruppierung aller Berufsgruppen, in der aktuellen Tarifrunde für den Sozial - und Erziehungsdienst im Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD).

**Wir rufen dazu die Beschäftigten der Diakonischen Einrichtungen auf:**

**Kolleginnen und Kollegen in den Kitas, den Einrichtungen der Jugend - u. Behinderten hilfe und den Beratungseinrichtungen, seid solidarisch mit den Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst und beteiligt Euch mit eigenen Aktionen und der Teilnahme an den gewerkschaftlichen Veranstaltungen!**

**Mehr Infos unter: [www.soziale-berufe-aufwerten.de](http://www.soziale-berufe-aufwerten.de)**

Auch in Kirche und Diakonie ist die Aufwertung aller Kolleginnen und Kollegen, die im Sozial- und Erziehungsdienst arbeiten, dringend notwendig und längst überfällig.

Die Bundeskonferenz fordert die Arbeitnehmerseite der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Deutschland (ARK DD) auf, sich im Zuge dieser aktuellen Auseinandersetzung zu solidarisieren und zu veröffentlichen, welche Ziele sie hierbei in der ARK verfolgt.

Die die nächsten Tarifverhandlungen der Gewerkschaft ver.di mit der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) über die künftigen Eingruppierungsordnungen der Beschäftigten im SuE finden am 09.04.2015 statt.

Weitere Infos zur Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaften und Gesamtausschüsse der Mitarbeitervertretungen im Diakonischen Bereich findet Ihr unter: <http://buko-diakonie.de/>

## Gefährliche Halbwahrheiten

Von Werner Müller

Das Gefährliche an Halbwahrheiten ist, dass die unterschlagene Hälfte zu einem Glaubwürdigkeitsverlust führt. Für unsere Amtskirche ist das in besonderem Maße gefährlich „unglaublich“ zu werden, da sie ja mit dem Glauben ihre Heilsbotschaft verkündet. Ein Vertrauensverlust in die Kirchenleitung stärkt aber gerade nicht die Haltekraft bei ihren Kirchenmitgliedern.

So ist das auch mit der Halbwahrheit zum Streikrecht der Erzieherinnen aus den Kindertagesstätten in Ludwigshafen. Zunächst gibt es in der Verfassung für die Bundesrepublik das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit, woraus sich das Streikrecht für Arbeitnehmer, auch für Arbeitnehmer mit Kirchenmitgliedschaft, ableitet. In der Verfassung steht auch, dass die Kirchen eine eigene Rechtssetzung bei ihren internen Angelegenheiten innerhalb der geltenden Gesetze machen kann. Durch die konsensverpflichtete Dienstgemeinschaft von Dienstgebern und Dienstnehmern in Kirche und Diakonie wurde den Mitarbeitenden ohne Konsens das Streikrecht verboten.

Nun hat das Bundesarbeitsgericht im November 2012 das prinzipielle Streikverbot im kirchlichen Dienst bestätigt, aber mit Bedingungen zur Versammlungsfreiheit und koalitionsmäßiger Betätigung am kirchlichen Arbeitsplatz verknüpft. Diese vom Bundesarbeitsgericht dafür aufgestellte Bedingungen hat die Evangelische Kirche Deutschland (EKD) in dem Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz (ARGG) versucht zusammenzufassen und von der Synode der EKD im November 2013 beschließen lassen. Dieses Gesetz ist von allen Gliedkirchen der EKD weitestgehend übernommen worden, damit das Streikrechtsverbot bei den gliedkirchlichen Dienstgebern erhalten bleibt.

Nur bei der pfälzischen Landeskirche nicht! Mit einem zweifelhaften demokratischen Verständnis hat die Kirchenregierung der Ev. Kirche der Pfalz ihr gesetzgebendes Organ, die Landessynode, weder über das ARGG informiert noch über die Annahme oder Ablehnung diskutieren und abstimmen lassen. Nun wundert sich die Kirchenregierung, dass das Streikverbot bei den pfälzischen Dienstnehmern nicht gilt, da die aufgestellten Bedingungen des Bundesarbeitsgerichts von ihr einfach ignoriert werden.

Mit dem Verweis des Landeskirchenrats, dass auf das „**Gesetz über die Anwendung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst im Bereich der Evangelischen Kirche der Pfalz**“ (TVöD-Gesetz) eine Relevanz für die Übernahme des ARGG fehlt, ist die Fortsetzung des Weges mit Halbwahrheiten.

Im TVöD-Gesetz gibt es keine Bestimmungen für,

1. ein verbindliches uneingeschränktes tarifliches Vertragswerk. Vielmehr lässt das Gesetz dem kirchlichen Dienstgeber die Wahl zwischen TVöD, TV-L und AVR-DD teilweise in Anlehnung zur Anwendung,
2. ein Koalitionsrecht der Gewerkschaften in den Betrieben zur Mitgliederwerbung und zur Entwicklung der Arbeitsbedingungen.

Genau diese Anforderung fehlen aus dem Urteil des Bundesarbeitsgericht vom 20. November 2012 für ein Streikverbot in der Ev. Kirche der Pfalz und ihrer Diakonie.

Zum Schluss liebe Leserinnen und Leser noch eine Preisfrage, nach welchem Gesetz, welcher Verordnung oder Vertrag hat die Ev. Kirche der Pfalz ihren Mitarbeitenden verboten zu streiken? Oder ist das Streikverbot gar vom Himmel gefallen? Wer findet es heraus? Die Preisverleihung erfolgt im nächsten GMDW aktuell.

### Termine 2015

23.04.2015	Vollversammlung des GMDW (siehe Flyer)
01.06.2015	GMDW Sitzung bei Alten-, Pflege- und Übergangsheime Schernau
22.07.2015	GMDW Sitzung im Diakoniezentrum Pirmasens
15.09.2015	GMDW Sitzung bei ZOAR Rockenhausen
15.10.2015	Vollversammlung mit Rechenschaftsbericht Ort wird noch bestimmt
12.11.2015	GMDW Sitzung bei der Ev. Heimstiftung in Speyer
10.12.2015	GMDW Sitzung im Seniorenzentrum Wolfsstift in Kirchheimbolanden

### Fortbildungen

20. – 22.05.2015	„In der MAV, was nun? Umsetzung gesetzlicher Grundlagen in die Praxis“ mit Michael Hemmerich und Werner Müller in 55583 Bad Münster am Stein Ebernburg.
09. – 12.06.2015	„Betriebswirtschaft in gemeinnützigen Einrichtungen“ mit Manfred Weidenbach, Dipl.- Betriebswirt und Steuerberater im Haus der Kirche in 76332 Bad Herrenalb
14. – 16.10.2015	„Arbeitszeit und Dienstpangestaltung Mitbestimmung und Einflussmöglichkeit der MAV“ Stiftung Keysermühle, 76889 Klingenmünster

Die jeweiligen Ausschreibungen erhaltet ihr beim Vorsitzenden des GMDW Michael Hemmerich oder auf unserer Homepage:

[www.gmdw-pfalz.de](http://www.gmdw-pfalz.de)

## Die vorletzte Seite

### Stell dir vor...

..... kurz vorm Jahresende 2014, fällt der Arbeitsrechtlichen Kommission ein, uns mal schnell mit 2,7% Lohnerhöhung zu „erfreuen“.

Aber natürlich nicht ab 1.Januar 2015 für alle, sondern ab 1.März 2015 die Kollegen/Innen aller anderen Bereiche außer der Altenhilfe!

Die Altenhilfe soll erst ab 1.Juni 2015 dran sein. WARUM????

Gehört die Altenhilfe nicht zur Dienstgemeinschaft? Sind es nicht die Mitarbeiter der Altenhilfe die es besonders schwer haben?

Körperlich schwere Arbeit, Belastung durch eine hohe Krankenrate die kompensiert werden muss, dadurch ein hoher Stand an Plusstunden?

Das Privatleben der Mitarbeiter der Altenhilfe leidet oder bleibt ganz auf der Strecke.

Aus Angst um den Arbeitsplatz, werden immer weiter Plusstunden geleistet....ja genau in diesem Bereich soll es erst später Lohnerhöhung geben? WARUM?

Die Altenpflege hat leider immer noch keine gute Lobby in der Arbeitsrechtlichen Kommission (ARK) weil die Altenhilfe leider eine schwächere Ergebnissituation hat, als andere Bereiche.

In der ARK sitzen Arbeitnehmervertreter, die alles tun, nur nicht uns vertreten.

So z.Bsp. Vertreter des Marburger Bundes, die hervorragend für die Lohnentwicklung der Ärztinnen und Ärzte sorgen.

Dieser Problematik hat sich der GMDW auch angenommen, aber dazu an anderer Stelle mehr.

Für sogenannte Komplexeinrichtungen hat sich die ARK noch etwas „Tolles“ ausgedacht. Sie räumen den Trägern die Möglichkeit ein, die Lohnerhöhung für **alle** auf 1.Juni 2015 zu verzögern.Das heißt auch für die Mitarbeiter, denen es ab 1.März laut Abschluss zustehen würde.....und stellt euch vor, dass wollten Einrichtungen auch wirklich machen.

In Verhandlungen mit den MAVen oder GMAVEn gab es die verschiedensten Modelle: Alle ab 1.März 2015, alle ab 1.Juni 2015 und dann gab es auch Zwischenlösungen, wo man sich in der Mitte trifft, ab 15.April 2015.

Wenn man zurück blickt, wieviel Lohnerhöhungen es so in der Vergangenheit gab, kann man eigentlich über solche Verhandlungen nur den Kopf schütteln.

Sollten einem Dienstgeber nicht alle Mitarbeiter gleich viel wert sein? Tragen nicht alle Mitarbeiter, durch ihre Arbeit, zum Gesamtergebnis der Einrichtung bei?

Gehört das nicht zu einer guten Dienstgemeinschaft?

Dann drücke ich euch allen die Daumen, dass ihr zu der Einrichtung gehört, die allen ihren Mitarbeitern zum 1.März 2015 die 2,7% mehr zahlen.

Lasst euch überraschen, was in dem Schreiben steht, was vielleicht eurer nächsten Abrechnung beiliegt.

Hoffnungsvolle Grüße Eure **Annett Fuchs**

Zum Thema Lohnerhöhung ☺



Das Allerletzte



"ICH HABE TATSÄCHLICH NACH EINER BEHALTSERHÖHUNG  
GEFRASST, UND DER CHEF HAT ABGELEHNT.  
WOHER WISSEN SIE DAS?"